

31 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen):
Bericht an den Nationalrat, betreffend österreichische Zollzugeständnisse an die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).**

Die mit der Bundesrepublik Deutschland gelegentlich der 7. GATT-Tagung in Genf im Oktober 1952 begonnenen Zollverhandlungen über die Vereinbarung zusätzlicher gegenseitiger Zollkonzessionen haben am 22. November 1952 in Innsbruck ihren Abschluß gefunden. Die Zollkonzessionen betreffen Waren des österreichisch-deutschen Warenverkehrs, hinsichtlich welcher anlässlich der Zolltarifverhandlungen in Torquay keine befriedigende Regelung gefunden werden konnte.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in dem 2. Protokoll über zusätzliche Zugeständnisse im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Österreich und Deutschland) niedergelegt. Dieses Protokoll wurde am 22. November 1952 in Innsbruck von den beiden Delegationsführern paraphiert.

In diesem Protokoll wurde durch deutsche Zugeständnisse verschiedenen dringlichen österreichischen Wünschen weitgehend entgegengekommen, nämlich jenen bezüglich Eisenglimmer, Schnittmusterbogen, Loden, Stickereien, Krauthobel und Gummiklischeeplatten. Der deutsche Zollsatz für Eisenglimmer wurde von 20 v. H. auf 5 v. H. vertraglich gesenkt. Bei Schnittmusterbogen, welche mit Modezeitschriften zur Zollabfertigung gestellt werden und zu ihnen gehören, wurde die bisherige Zollfreiheit

vertraglich gebunden. Der deutsche Zollsatz für Loden wurde von 16 v. H. auf 12 v. H., befristet mit 31. Jänner 1954, der für Stickereien mit einem Wert von mehr als 120 DM bis 140 DM für 1 kg von 20 v. H. auf 15 v. H., der für Krauthobel von 15 v. H. auf 12 v. H. vertraglich gesenkt. Bei Gummiklischeeplatten wurde der bisherige Zollsatz von 15 v. H. vertraglich gebunden.

Österreichische Konzessionen wurden u. a. für Hochdruckstamphasphaltplatten, Bauxit- und Graphitziegel und -platten sowie für Fahrradbestandteile gewährt; sie beeinträchtigen nicht den für die heimische Industrie unerläßlichen Zollschutz.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. Mai 1953 mit der Vorlage der Bundesregierung beschäftigt. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Olah, Hartleb, Dipl.-Ing. Hartmann, Sebinger sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz, der zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung nahm.

Auf Grund seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem 2. Protokoll über zusätzliche Zugeständnisse im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens einschließlich der Liste der Zollzugeständnisse Österreichs an die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 7. Mai 1953.

Krippner,
Berichterstatter.

Dipl.-Ing. Pius Fink,
Obmann.